

Friedhofgebäude auf dem Friedhof St. Michael an der Waldheimstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Juli 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 18. Juli 1972 unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit zur Erstellung einer Leichenhalle an der Waldheimstrasse. Diesem Antrag wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. September 1972 zugestimmt.

In diesem Bericht und Antrag wurde aufgrund der approximativen Angaben des ausführenden Architekten mit einem Kostenaufwand für die Leichenhalle im Betrage von ca. Fr.1'300'000.-- gerechnet. Inzwischen hat der beauftragte Architekt dem Stadtrat das ausgearbeitete Projekt vorgelegt. Leider zeigte es sich, dass zufolge erheblicher Fundations- und Sicherungsarbeiten und einer gewissen Ausweitung des Projektes mit Kosten von über Fr.2'000'000.-- zu rechnen ist. Der Stadtrat konnte diesem Projekt aus finanziellen Gründen nicht zustimmen. Herr Architekt P. Weber wurde daher, nach nochmaliger Ueberarbeitung des Raumprogrammes und Hinweisen auf Einsparungsmöglichkeiten, ersucht, das Projekt zu überarbeiten.

II.

Am 15. Juni 1973 lieferte Architekt P. Weber die Projektpläne ab. Dank einer räumlichen Umstellung und Vereinfachung konnten im Bereiche des Untergeschosses wesentliche Einsparungen erzielt werden. Diese zeigen sich vor allem in Minderkosten für Fundation, Aushub, Ausmass und Statik.

Das Gebäude umfasst nebst der Leichenhalle auch Betriebsräume für Leichenhalle und Friedhof und eine Dienstwohnung. Im Sinne der mehrfachen Zweckbestimmung wurde das Bauvorhaben als Friedhof-

gebäude bezeichnet. Um klare Unterlagen für die Erstellungskosten zu erhalten, wurde der Kostenvoranschlag aufgrund von Offerten gemäss öffentlicher Submissionsverordnung erstellt. Am 9. Juli 1973 wurde die detaillierte Kostenzusammenstellung dem Bauamt übermittelt, das inzwischen die technische und rechnerische Ueberprüfung vorgenommen hat. Trotz den bereits erwähnten Einsparungen gegenüber dem ersten Kostenvoranschlag des Architekten muss mit einem Kostenaufwand von Fr.2'026'000.-- gerechnet werden, wobei sich der Kubikmeterpreis auf Fr.329.80 beläuft.

III.

Nach den Projektplänen werden noch 755 m², gegenüber 850 m² der Vorlage für Projektierungskredit vom 18. Juli 1972, als Bruttogeschossfläche benötigt.

Raumprogramm

a) Leichenhalle

1) Garderobe Vorplatz	17	m ²
2) Besammlungsraum	61	m ²
3) Besuchergang	62	m ²
4) 6 Aufbahrungsräume mit Katafalkkühlung à je 8.5 m ² mit direkten Zugängen aus Besucherhalle und Dienstgang	51	m ²
5) Dienstgang mit überdeckter Vorfahrt für An- und Abtransport der Särge	56	m ²
6) Aufbahrungsraum (für 8 Särge auf einer Ebene) vorläufig noch nicht gekühlt	25	m ²
7) Waschraum	21	m ²
8) Sargmagazin für 6 Särge	5	m ²
9) Putzraum	9	m ²
10) WC-Anlagen Besucherhalle, 1 WC Damen, 1 WC Herren für Friedhofanlage, 2 WC Damen, 1 WC Herren und 1 Pissoir	19	m ²
11) Büro Aufsicht, gleichzeitig als Sani- tätszimmer in Verbindung mit Besammlungs- raum	12	m ²
12) Blumenkiosk in Verbindung mit Büro	10	m ²
13) Einstellraum Elektrowagen	8.6	m ²
14) Blumenraum, für Blumen und Kranzspenden mit direktem Zugang von aussen	11.4	m ²

b) Diensträume

15) Geräteraum mit kleiner Werkbank, Waschtrog für Geräte, Stiefel etc.	38	m ²
16) Einstellraum für Motorfahrzeuge, für Pumpen, Schneefräse und Aushubmaschine	31.7	m ²

17) Brennstoffmagazin	5.7	m2
18) Abstellraum für Pflanzen des Friedhofs im Winter mit direktem Zugang von aussen	27	m2
19) Garage	24	m2
20) Personalaufenthaltsraum mit Kochnische, gleichzeitig als Sanitätsraum	15.9	m2
21) Personalgarderobe für 6 Personen, direkt von aussen zugänglich mit Dusche, WC und Pissoir und Hand-Waschgelegenheit	11	m2

c) Technische Räume

22) Heizzentrale	13.5	m2
23) Lüftungszentrale	13.5	m2
24) Raum für Kältemaschinen	5.7	m2
25) Sanitärverteiler	8.5	m2
26) Elektroverteiler	9.5	m2
27) Tankraum für Heizoel (20'000 lt)	19.7	m2
28) Abstellraum	21.0	m2
29) Kellerraum	20.0	m2

d) Dienstwohnung

30) Vierzimmerwohnung als Atriumwohnung, ausgebildet mit Zugang in der Nähe des Besucherbereiches. Nettowohnfläche	110.0	m2
31) Schutzraum für Wohnung und Betrieb	13.0	m2

Zusammenfassung

a) Leichenhalle	368.0	m2
b) Wirtschaftsräume Friedhofunterhalt	153.3	m2
c) Technische Räume	111.4	m2
d) Dienstwohnung	123.0	m2
	<hr/>	
	755.7	m2
	=====	

IV.

Das projektierte zweigeschossige Friedhofgebäude wird wegen seiner Hanglage teilweise unterirdisch angelegt. Während die Westseite mit beiden Geschossen in Erscheinung tritt, wird die Ostseite gegen die Waldheimstrasse vollständig in den Hang gebaut, dadurch werden sowohl eine Beeinträchtigung der reizvollen Friedhofanlage vermieden als auch die ungehinderte Aussicht von der Waldheimstrasse aus auf den See gewährleistet.

Das Gebäude gliedert sich in drei Teile und zwar:

a) Aufbahrungshalle

mit Besammlungsraum, Aufbahrungszellen, Diensträumen und Büro des Aufsehers sowie einer öffentlichen WC-Anlage.

b) Wohnung des Aufsehers

mit 4 Zimmern und geschütztem Gartenhof. Es wurde Wert darauf gelegt, dass das Wohnen vom Betrieb in keiner Weise beeinflusst wird.

c) Wirtschaftsräume

für den Unterhalt der Friedhofanlage, mit Einstellräumen für Fahrzeuge, Geräteraum, Aufenthaltsraum und Garderobe für Personal, sowie die nötigen technischen Räume.

V.

Kostenzusammenstellung

<u>Grundstück</u>	Fr.	38'000.--	
Honorare	Fr.	<u>4'000.--</u>	
Total Grundstück			Fr. 42'000.--
<hr/>			
<u>Vorbereitungsarbeiten</u>	Fr.	16'000.--	
Honorare	Fr.	<u>2'000.--</u>	
Total Vorbereitungsarbeiten			Fr. 18'000.--
<hr/>			
<u>Gebäudekosten</u>	Fr.	1'416'000.--	
Honorare	Fr.	<u>201'000.--</u>	
Total Gebäudekosten			Fr. 1'617'000.--
<hr/>			
<u>Umgebung</u>	Fr.	246'000.--	
Honorare	Fr.	<u>40'000.--</u>	
Total Umgebung			Fr. 286'000.--
<hr/>			
<u>Baunebenkosten</u>			Fr. 25'000.--
<hr/>			
Ausstattung	Fr.	37'000.--	
Honorare	Fr.	<u>1'000.--</u>	
Total Ausstattungskosten			Fr. 38'000.--
<hr/>			
<u>Anlagekosten Total</u>			Fr. 2'026'000.--
<hr/>			
=====			

Berechnung des Kubikmeterpreises

a) Kubikinhalte laut Aufstellung	4'219 m3	
b) Baukosten für Kubikmeterpreis laut KV		Fr.1'617'000.--
Abz. Kosten für Spezialfundation	Fr.67'855.--	
Abz. Kosten für Hinterfüllung und Mehraushub für flache Böschungen	Fr.47'000.--	
Abz. Betriebseinrichtungen:		
a) Kühlanlage	Fr.54'000.--	
b) Lüftung	Fr.20'000.--	
Abz. Beleuchtungskörper	Fr. 6'000.--	
Abz. Honoraranteil		
Architekt	Fr.22'500.--	
Statik	Fr. 6'030.--	
Spezialisten	<u>Fr. 2'220.--</u>	
Total Abzüge		<u>Fr. 225'605.--</u>
Baukosten für Kubikmeterpreis		Fr.1'391'395.--
Kubikmeterpreis = $\frac{1'391'395}{4219}$ =		<u>Fr./m3 329.80</u> =====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, der Erstellung eines Friedhofgebäudes auf dem Friedhof St. Michael zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr.2'026'000.-- abzüglich Projektierungskredit vom 26.9.1972 von Fr.90'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 31. Juli 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilagen:

- Ansicht des Modells
- Grundriss und Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES FRIEDHOFGEBÄUDES AUF DEM FRIEDHOF
ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.322
vom 31. Juli 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt für die Erstellung eines Friedhofgebäudes auf dem Friedhof St. Michael an der Waldheimstrasse wird genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr.2'026'000.-- abzüglich Projektierungskredit vom 26.9.1972 von Fr.90'000.-- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Index 1.4.1973).

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

- für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
- nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

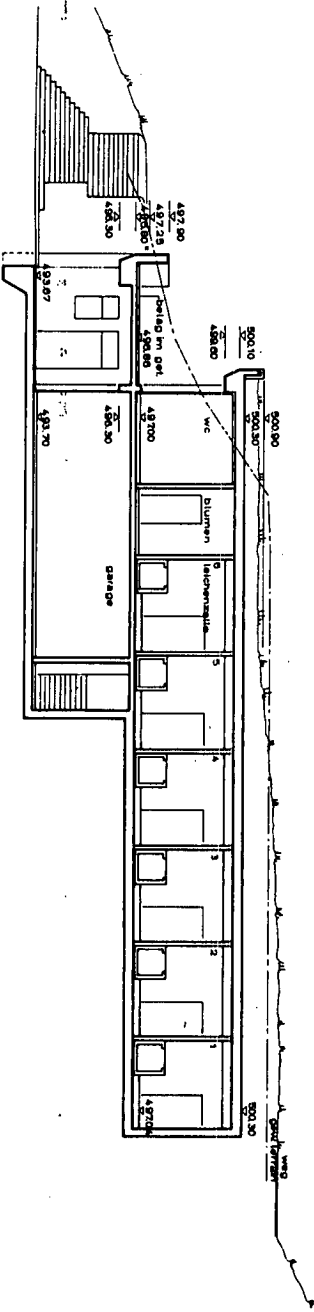


EINWOHNERGEMEINSCHAFT ZUG
FRIEDRICHSGASSE WALDHEIMSTR.
UMGEBUNG 1/100
PAUL WEBER DIPL. ARCHITEKT ETH SA AEBERSTRASSE 50 ZUG

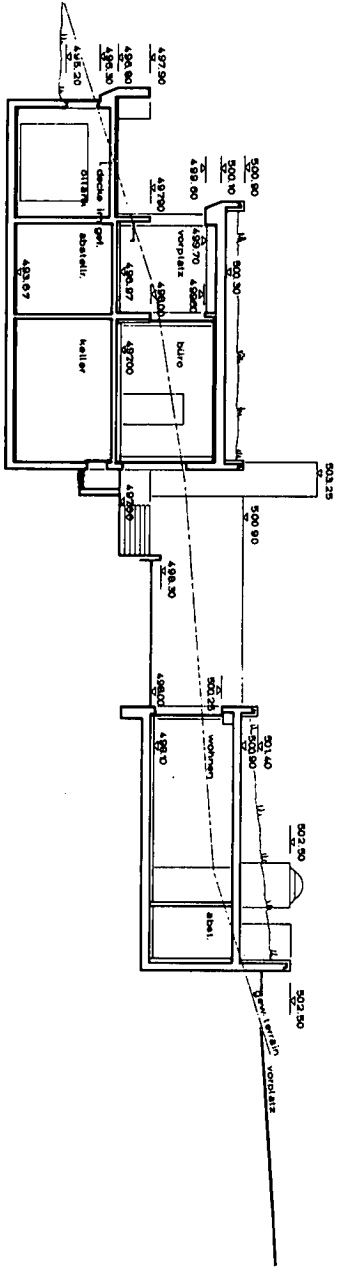
WALDHEIMSTRASSE



Friedhofgebäude		Zug	
Paul Weber	dipl. Arch. ein/sia	gepr. str. 50	6300 Zug
Fassaden/Schnitte 1:100 BS/2/19		21.4.24.2	
mst. 1.100	datum 23.3.73	Planjg. 70/70	gez. de
rev. 25. mai 1973			



Schnitt D-D



Schnitt A-A

Friedhofgebäude auf dem Friedhof St. Michael an der Waldheimstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23.8.1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der Vorlage Nr. 322 in der Sitzung vom 23.8.1973 in Gegenwart von Herrn Stadtrat Hegglin befasst.

Eintreten war unbestritten. Der Stadtrat hat das vom Grossen Gemeinderat am 26.9.1972 beschlossene Projekt noch einmal überarbeiten lassen, weil es sich während der Bearbeitung herausstellte, dass die wirklichen Kosten mind. Fr. 2,6 Mio. erreichen würden, was gegenüber den ursprünglich berechneten Kosten eine Verdoppelung bedeutet hätte. Es ist sehr zu begrüßen und anzuerkennen, dass der Stadtrat hier nicht einfach fatalistisch sich mit dieser Kostenüberschreitung abfand, sondern nach Möglichkeiten einer Kostensenkung suchte. Die Frucht der gemeinsamen Bemühungen von Stadtrat und Architekt ist das neue Projekt mit einer Kostensumme von Fr. 2 026 000.--. Dieser Betrag liegt immer noch mit Fr. 700 000.-- über der im Finanzprogramm hierfür eingeräumten Summe. Die Kommission findet aber, dass eine Diskrepanz in diesem Umfang mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Objektes bestimmt verantwortet werden kann und stimmt in diesem Sinne der Vorlage einhellig zu.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, sehr geehrte Herren, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 2 026 000.-- zu bewilligen.

ZUG, 24. August 1973

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Friedhofgebäude auf dem Friedhof St. Michael an der Waldheimstrasse, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 6. September 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 3. September 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider, Stadtrat Emil Hagenbuch, Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, Ernst Christen, Polizeisekretär, Fred Seger, Stadtarchitekt, Paul Weber, Architekt und Projektverfasser und der Mitarbeiter des Architekturbüros Weber zur Vorlage Nr. 322 Stellung genommen.

Architekt Paul Weber, der Mitglied der Baukommission ist, trat für dieses Geschäft in Ausstand. Er nahm an der Sitzung als Projektverfasser teil, zur Erläuterung des Projektes und zur Auskunfterteilung.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

1. Vorgeschichte

Bereits beim Projektierungskredit wurde gemäss Baukommissionsbericht vom 11. September 1972 und gemäss Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 26. September 1972 dem Standort an der Waldheimstrasse zugestimmt. Wie aus dem Bericht der Baukommission vom 11. September 1972 und dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 26. September 1972 ersichtlich ist, war der Einbau einer Dienstwohnung umstritten. Die Baukommission hatte damals mit 9 gegen 1 Stimme und der Grosse Gemeinderat mit 21 gegen 8 Stimmen einem Einbau einer Dienstwohnung zugestimmt. Aufgrund dieser eindeutigen Sachlage trat die Baukommission auf den Grundsatzentscheid, Dienstwohnung ja oder nein, nicht mehr ein. Ein Eintreten würde nämlich bedeuten, dass das Raumprogramm und die ganze Projektierung abgeändert werden müssten. Das Ergebnis wäre, dass das heute zur Diskussion stehende Projekt überarbeitet werden müsste. Dadurch wäre die Verwirklichung der dringend nötigen Leichenhalle ein weiteres Mal hinausgeschoben, was aufgrund der heutigen mehr als prekären Verhältnisse nicht zu verantworten wäre.

2. Projekt

Das vorliegende Projekt wurde durch den Projektverfasser im Detail anhand der Pläne und eines angefertigten Modells erläutert. Das geplante Friedhofgebäude wird weitgehend unterirdisch verwirklicht. Dadurch entstehen zwar relativ hohe Baukosten, hingegen kann die Landschaft in einer optimalen Art und Weise geschützt werden. Das Gebäude selbst gliedert sich in drei Teile auf, die eigentliche Leichenhalle mit Besammlungsraum, Aufbahrungszellen, Dienstraum und Büro des Aufsehers, die Atriumwohnung des Aufsehers, wobei zu bemerken ist, dass die Wohnung absolut vom übrigen Gebäudeteil getrennt ist und ein ungestörtes Privatleben gewährleistet, die Wirtschaftsräume für den Friedhofunterhalt sowie die technischen Räume. Die konsequent durchgeführte Trennung von Besucher- und Betriebsräumen darf als optimal betrachtet werden. Gleichzeitig konnte auch eine dringend nötige WC-Anlage für das Gelände des Friedhofes verwirklicht werden. Die Baukommission wünscht, dass ein direkter Zugang vom Areal der Wohnung zum privaten Kellerraum via Innenhof geschaffen wird. Dies, um auch hier eine optimale Trennung zwischen Betriebsräumen und Wohnung zu erhalten.

3. Kostenvoranschlag

Die errechneten Kosten wurden aufgrund von Offerten ermittelt. Die Details des Kostenvoranschlages lagen an den Sitzungen zur Einsicht auf. Die Kommissionsmitglieder waren im Besitze einer Detail-Kostenzusammenstellung. Der relativ hohe m³-Preis von Fr. 329.80 ergibt sich einerseits aus den hohen Kosten der Erdarbeit und der Sicherungsarbeiten beim Aushub und andererseits aufgrund der hohen Installationskosten in bezug auf die Leichenhalle und die technischen Räume, wie z.B. Kühlung usw.

4. Termine

Die Dringlichkeit der Lösung einer Leichenhalle auf dem Stadtgebiet ist unbestritten. Der heutige Zustand kann kaum länger verantwortet werden. Es ist vorgesehen, dass die Leichenhalle gemäss heute vorliegendem Projekt im Herbst 1975 fertig erstellt wäre, sofern der Grosse Gemeinderat und das Volk an der auf den 28. Oktober 1973 vorgesehenen Abstimmung zustimmt.

5. Allgemeines

Bereits im Baukommissionsbericht vom 25. Oktober 1966, bei welchem noch eine Abdankungshalle zur Diskussion stand, und im Baukommissionsbericht vom 11. September 1972, als der Kredit für die Projektierung des heute zu Diskussion stehenden Bauvorhabens in Beratung war, stellte die Baukommission den Antrag, dass der Stadtrat beauftragt werde, alles zu unternehmen, um das Land für die Friedhoferweiterung in südlicher Richtung zu erwerben, Wie die Baukommission seitens des Stadtrates informiert wurde, konnte das Land noch nicht erworben werden.

Das Problem eines Krematoriums wurde auch neuerdings innerhalb der Baukommission aufgerollt. Die anwesenden Stadträte orientierten die Kommission dahingehend, dass innerhalb der Regionalplanung des Kantons Zug auf fernere Zukunft ein Krematorium ungefähr im Raume Talacker vorgesehen sei. Für die nahe Zukunft sollen die Krematorien von Zürich und Luzern auch für die Bedürfnisse aus der Region Zug noch genügen.

II. Antrag der Baukommission an den Stadtrat

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, folgenden Anträgen zu Handen des Stadtrates zuzustimmen:

1. Vom Innenhof der Wohnung soll ein direkter Zugang zum privaten Keller verwirklicht werden.
2. Der Stadtrat wird erneut beauftragt, alles zu unternehmen, um das Land für die Friedhoferweiterung in südlicher Richtung zu erwerben.

III. Antrag der Baukommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beantragt einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 252

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES FRIEDHOFGEBÄUDES AUF DEM FRIEDHOF
ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 322
vom 31. Juli 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt von Herrn Architekt P. Weber für die Erstellung eines Friedhofgebäudes auf dem Friedhof St. Michael an der Waldheimstrasse wird genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr. 2'026'000.--, abzüglich Projektierungskredit vom 26.9.1972 von Fr. 90'000.-- sowie eidg. und kant. Subvention gemäss Zivilschutzgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Index 1.4.1973).

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

- für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
- nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 18. September 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri